SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 12 FÜR DAS GEBIET: FLÄCHE NÖRDLICH DES HAFERKAMPS ZWISCHEN STURENHAGENER WEG UND STILLER WINKEL

Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8.Dezember 1986 (BGBl.I S.2253), sowie nach §82 der Landesbauordnung vom 24.Februar 1983 (GVOBl.Schl.-H. S.86) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 6.12.1990. und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Rendsburg-Eckernförde und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr.12 für das Gebiet:
Fläche nördlich des Haferkamps zwischen Sturenhagener Weg und Stiller Winkel

Es gilt die Baunutzungsverordnung 1990.

TEIL A PLANZEICHNUNG 1:500

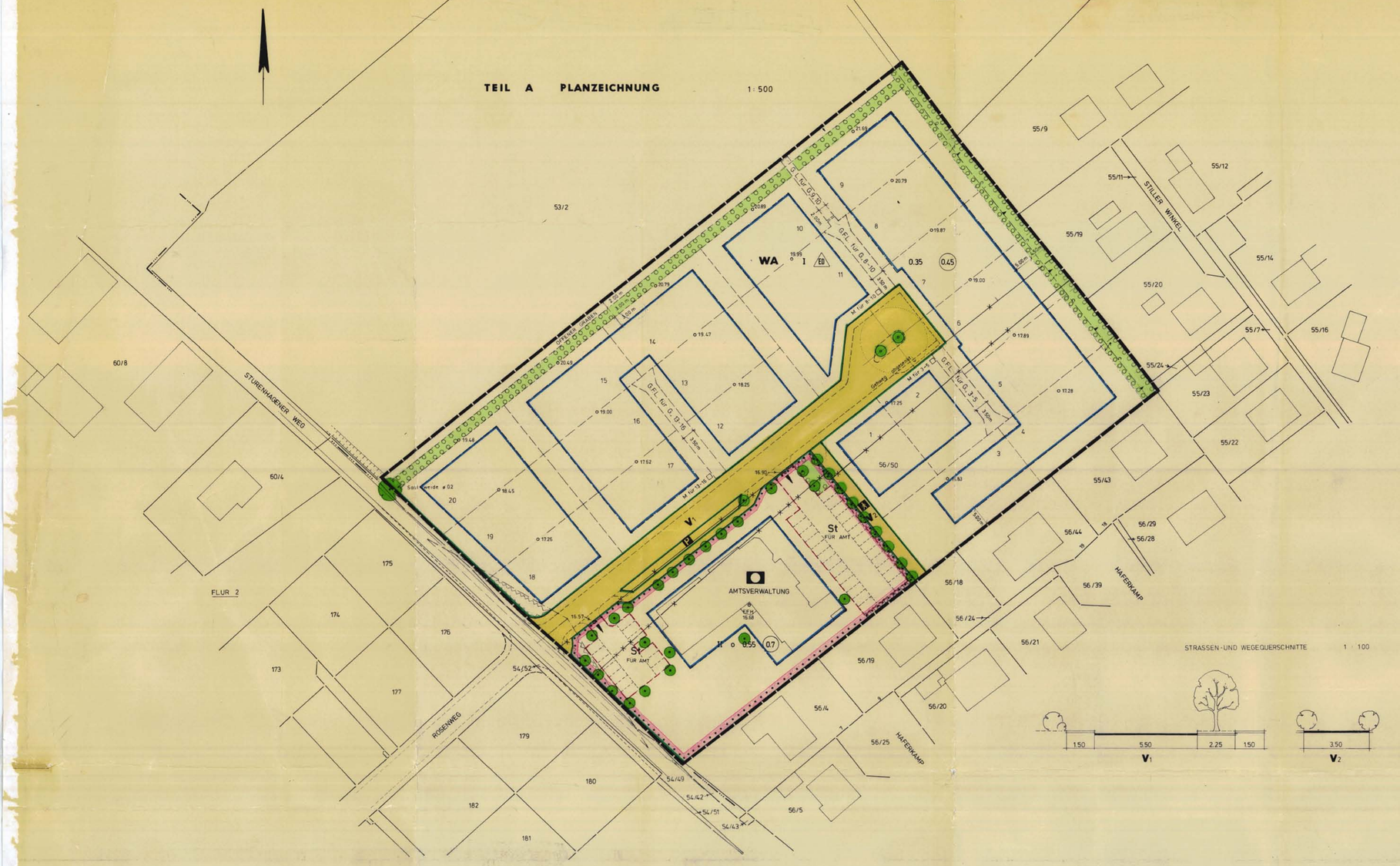

STRASSEN-UND WEGEQUERSCHNITTE 1:100

ZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

	Art der baulichen Nutzung	§9(1)1 BauGB
WA	Allgemeine Wohngebiete	§4 BauNVO
	Maß der baulichen Nutzung	§9(1)1 BauGB
I	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	§16ff BauNVO
0.3	Grundflächenzahl	§16ff BauNVO
(0.45)	Geschoßflächenzahl	§16ff BauNVO
	Bauweise	§9(1)2 BauGB
ED	Offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	§22(2) BauNVO
o	offene Bauweise	§22(2) BauNVO
	Baugrenze	§23(3) BauNVO
	VERKEHRSFLÄCHEN	§9(1)11 BauGB
	Straßenbegrenzungslinie	
	Straßenverkehrsflächen	
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:	
P	Flächen für das Parken von Fahrzeugen	
A	Fußweg	
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF Amtsverwaltung	§9(1)5 BauGB
	Flächen mit Bindungen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern	§9(1)25 a, b BauGB
	Baum zu erhalten	§9(1)25 b BauGB
	Baum zu pflanzen	§9(1)25 a BauGB
GFL für G. 3-5 3.50m	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Gemeinde, die Versorgungsträger und die Anlieger der rückwärtigen Grundstücke 3-5, Breite 3.50m	§9(1)21 BauGB
GL für G. 9,10 2.00m	Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen für die Gemeinde, die Versorgungsträger und Anlieger 9 u.10, Breite 2.00m	§9(1)21 BauGB
M für 3-5	Müllgefäßstandplatz für die rückwärtigen Anlieger der Grundstücke 3 – 5	§9(1)22 BauGB
St FÜR AMT	Flächen für Stellplätze der Amtsverwaltung und deren Zufahrt	§9(1)4 BauGB
	Von der Bebauung freizuhaltende Flächen	§9(1)10 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	§9(7) BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

	Gebäude vorhanden
	Flurstücksgrenze vorhanden
56/1	Flurstücksbezeichnung
	Grenze künftig fortfallend
	In Aussicht genommener Grundstückszuschnitt
	Sichtfläche
V1	Kennzeichnung der Verkehrsfläche
3	Kennzeichnung geplanter Grundstücke
o 20.79	Höhenangabe Oberkante Gelände über NN
	Nutzungsgrenze innerhalb der Verkehrsflächen

VERFAHRENSVERMERKE BPlan 12 Dänischenhagen

1
Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.5.1988.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen am 5.7.1988 erfolgt.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

2
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist durchgeführt worden am 18.6.1989 durch öffentliche Bürgerversammlung im GASTHOF ZUR EICHE in Dänischenhagen.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

3
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.6.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

4
Die Gemeindevertretung hat am 8.2.1990 den Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

5
Der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.8.1990 – 19.9.1990 während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 7.8.1990 im Mitteilungsblatt des Amtes Dänischenhagen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

6
Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentliche Belange am 27.9.1990 / 6.12.1990 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

7
Der katastermäßige Bestand am 31.1.1991 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, den 14.3.1991

Dipl.Ing. Friedrich W. Komp
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Waisenhofstraße 41, 2300 Kiel 1, 0431 92050

Dipl.-Ing. Friedr. Wilh. Komp Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur Kiel

8
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 6. DEZ. 1990 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom – 6. DEZ. 1990 gebilligt.

Dänischenhagen, den 22. APR. 1991

Bürgermeister

9
Der Bebauungsplan ist nach §11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 22. APR. 1991 dem Landrat des Kreises Rendsburg-Eckernförde angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 16. JULI 1991 Az.: 512 Dänischenhagen erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht oder die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind. Gleichzeitig sind die örtlichen Bauvorschriften genehmigt worden.

Dänischenhagen, den 16. AUG. 1991

Bürgermeister

10
Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Dänischenhagen, den 16. AUG. 1991

Bürgermeister

11
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am – 6. SEP. 1991 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am – 6. SEP. 1991 in Kraft getreten.

Dänischenhagen, den – 6. SEP. 1991

Bürgermeister

TEIL B TEXT

1
GRUNDSTÜCKSGRÖSSEN

Für die Einzelhäuser muß die zugehörige Grundstücksgröße mindestens 500 m² betragen; für die Doppelhaushälfte mindestens 300 m², im Einzelfall kann hiervon gemäß §31(1)BauGB eine Unterschreitung um 30 m² zugelassen werden.

2
ZAHL DER WOHNUNGEN

Innerhalb der festgesetzten WA-Gebiete dürfen die Einzelhäuser und die Doppelhaushälften gemäß §9(1)6 BauGB nicht mehr als zwei Wohnungen haben.

3
HÖHE OBERKANTE FUSSBODEN ERDGESCHOSS

Für die Gebäude der WA-Gebiete darf die Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens nicht höher als 10 cm über der in der Planzeichnung (Teil A) an der zugehörigen nord-westlichen Grundstücksgrenze angegebenen Höhenangabe der Geländeoberkante liegen.

4
DACHKONSTRUKTION

Zugelassen sind nur Sattel-, Walm- oder Krüppelwalmdächer mit einer Neigung bis 45°.

Die Firsthöhe darf höchstens 8,50 m über der Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens liegen.

Der höchste Punkt des Drempels (Kniestock) darf 3,30 m über der Oberkante des Erdgeschoß-Fußbodens nicht überschreiten.

5
SICHTFLÄCHEN

In den von der Bebauung freizuhaltenden Flächen sind innerhalb der Sichtflächen Einfriedigungen und Bepflanzungen über 70 cm Höhe über der Oberkante des angrenzenden Fahrbahnabschnittes nicht zulässig.

6
ANPFLANZUNGEN

Für die gemäß §9(1)25 a, b BauGb festgesetzten Flächen für das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern gilt:

Anpflanzung und Erhaltung von standortgerechten, heimischen Gehölzen, wie Ahorn, Eiche, Esche, Hainbuche, Rotbuche, Holunder, Haselbusch, Geißblatt, Kornelkirsche in einem maximalen Pflanzabstand von 1m auf einem mindestens 70 cm hohen Erdwall. Entlang der nördlichen Plangebietsgrenze ist zwischen der festgesetzten Anpflanzungsfläche und der Plangrenze ein Graben zur Ableitung des Oberflächenwassers anzulegen.

1. AUSFERTIGUNG
Fassung vom 21.1.1991

B 12

SATZUNG DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN 12 FÜR DAS GEBIET: FLÄCHE NÖRDLICH DES HAFERKAMPS ZWISCHEN STURENHAGENER WEG UND STILLER WINKEL

planungsbüro dipl. ing. klaus gooth architekt
2300 kiel 1 am wildgehege 3 0431 33 43 45